

eines kommunistischen Staates erkennen zu können. Die sich widersprechenden Auslegungen des Buches werden von Möbus abgelöst durch die überzeugende These, daß Thomas Morus als christlicher Staatsmann Antwort geben wollte auf die Frage, ob es eine christliche Politik gebe. Das vorausgeschickte Lebensbild von Thomas Morus, seine glanzvolle Laufbahn als Jurist, Gelehrter, Staatsmann bis hinauf zur höchsten Höhe des Erfolges und der Ehren, die Schilderung des großen Humanisten und weisen Philosophen und des gütigen und humorvollen Heiligen läßt uns ahnen, daß sein Buch mehr Tiefe finden läßt, als der Liberalismus, der Kommunismus und sogar der Imperialismus ihm entnimmt, wenn er das Buch für sich in Anspruch nimmt.

Die weltbekannte, in viele Sprachen übersetzte und immer wieder neuaufgelegte Utopia wird hier so gedeutet, daß der heilige Staatskanzler uns in der geistvollen Form der Satire „heilsam und heiter“ den geistigen Grundriß einer christlichen Lehre vom Politischen gezeichnet habe. „Staat und Politik treten unter den Maßstab eines Menschenbildes, in dem es eine unbedingte Vollkommenheit des Menschen und eine unbedingte Vollendbarkeit der Welt nicht gibt“ (S. 82). Am utopischen Modell des Hytlo-deus und seinen absurden Ideen hat Morus sowohl den Kommunismus wie auch den Imperialismus in entscheidenden Punkten widerlegt. „Er hat die Selbsttäuschungen enthüllt, die dort auftreten, wo der Mensch denkt und handelt, ohne die menschlichen Grenzen — christlich gesehen, die menschliche Schwäche und Sündhaftigkeit — in Rechnung zu stellen“ (S. 81). „Denn für den Christen gehört zur Geschichte die Gnade und das Gericht Gottes, die erfüllen und vollenden, was in der Geschichte unvollkommen und unvollendet ist“ (S. 82). Um den Menschen als letzten Bezugspunkt zur Politik zu zeigen anstelle eines „utopischen“ Staatswesens, wird der Staat und die Politik in der Utopia des Thomas Morus in die Perspektive der christlichen Anthropologie und Theologie gerückt. O. Pies S.J.

*Burnham, James:* Die Machiavellisten. Verteidiger der Freiheit. (270 S.) Zürich 1949, Pan-Verlag.

B. ist bekannt als der Prophet der „Revolution der Manager“. Hier faßt er unter der Bezeichnung Machiavellisten eine Reihe von Soziologen der politischen Macht zusammen, Machiavelli, Mosca, Sorel, Michels und Pareto. Sie sind dadurch gekennzeichnet, daß sie mit einer naturwissenschaftlichen Haltung an das Phänomen des politischen Geschehens herantreten und es in seiner Tatsächlichkeit und Gesetzlichkeit ohne Rücksicht auf religiöse und sittliche Werte beschreiben. Denn diese Werte sind Ideologien und Illusionen, auf

welche die Politik allerdings nicht verzichten kann. Zwar stellt B. die Dinge so dar, als sehe die wissenschaftliche Behandlung nur methodisch von ihnen ab; aber an zahlreichen Stellen kommt seine ablehnende Meinung unverhohlen zum Ausdruck. In der Politik geht es, unter welchem Vorwand auch immer, nur um den Besitz der Macht und ihrer Privilegien. Sie ist immer in den Händen einer herrschenden Schicht; die verschiedenen Staatsformen ändern daran nichts. Diese Schicht verbraucht sich an der Macht und entartet, wenn sie sich abschließt und nicht ständig von unten erneuert. Macht läßt sich nur durch Macht einschränken. Darum kann die Freiheit nur dadurch gewahrt werden, daß die Macht verteilt ist und so ein Raum für Kritik und Opposition bleibt. Diese liegen auch im wohlverstandenen Interesse der herrschenden Schicht, die durch sie vor Irrtümern bewahrt bleibt und sich so länger halten kann.

Man kann B. zugeben, daß gewisse politische Ideale, wie ewiger Friede, das Glück und die Sicherheit für alle, Utopien sind. Gerade der Christ wird im Lichte seines Glaubens wissen, daß sich das Paradies auf Erden nicht verwirklichen läßt. Ebenso weiß er, daß die Macht von sich aus unersättlich ist. Er meint auch nicht, daß Ideen ohne Macht etwas auszurichten imstande seien. Aber er kennt verschiedene Arten der Macht; ebenso weiß er, daß sie immer in Händen von Menschen ist. Diese können sie aber zu verschiedenen Zwecken gebrauchen je nach ihren Beweggründen. Hier also, im lenkenden und leitenden Ursprung der Macht, setzen Religion und Sittlichkeit ein oder — versagen. Das Menschliche läßt sich also von ihr nicht trennen. Mit der naturwissenschaftlichen Methode, die die Macht wie ein Naturphänomen behandelt, das unaufhebbaren Notwendigkeiten unterworfen ist, lassen sich diese Motivierungen nicht erfassen. Die Machiavellisten sehen also nur einen Teil der Wirklichkeit genau wie die von ihnen bekämpften Spiritualisten, die meinen, man könne es erreichen, daß der Durchschnitt der Menschen aus rein geistigen und altruistischen Beweggründen handle. Aber gerade weil solches Handeln so schwierig ist, haben wir Religion und Sittlichkeit bitter nötig, um die Macht in ihre Grenzen zu verweisen und ihr Wirken für den Menschen wohlätig zu gestalten. Aus ihrer eigenen innern Neigung und Gesetzlichkeit wird sie dies nie tun.

A. Brunner S.J.

*Geck, Ad., Dr.:* Soziale Betriebsführung, zugleich Einführung in die betriebliche Sozialpolitik. (307 S.) Essen 1953, W. Girardet.

Soziale Betriebsführung hat zum Gegenstand, „den Betrieb in sich gesund zu machen, damit er die ihm obliegenden Aufga-

ben bestmöglichst erfüllt“ (303), wogegen „den Betrieb zum gesunden Organ im sozialen Organismus zu machen“ (ebda) Aufgabe der betrieblichen Sozialpolitik sein soll. — Der seit Ende der 1920er Jahre schöpferisch und bahnbrechend auf dem Gebiet der sozialen Betriebspolitik und betrieblichen Sozialpolitik tätige Vf. bietet im 1. Teil (Grundlegung) sehr interessante geschichtliche Überblicke über die Entwicklung in den verschiedenen Ländern, denen er einen entsprechenden, mit reichen Schrifttumsangaben belegten Überblick über die Lehrentwicklung anreicht. Der 2. Teil (Grundzüge) behandelt die Einzelbereiche: Sachgestaltung des Betriebs, Personalführung und sozialpolitische Aufgaben. Manche Stellungnahmen des Vf.s sähe man gern eindeutiger auf letzte Grundsätze zurückgeführt bzw. an letzten Normen geprüft; was man da als Mangel empfinden mag, gleicht Vf. aber aus durch sein im allgemeinen sehr wohl abgewogenes und kluges Urteil. — Gegenüber der vom Vf. vertretenen Auffassung des Betriebs als Organ des Sozialorganismus, die den Betrieb aus dem Bereich des privaten in denjenigen des öffentlichen Rechts zu versetzen scheint, dürfte allerdings Vorsicht am Platze sein.

O. v. Nell-Breuning S.J.

*Egner, Erich, Prof. Dr.:* Der Haushalt. Eine Darstellung seiner volkswirtschaftlichen Gestalt. (516 S.) Berlin u. München 1952, Duncker & Humblot. Hln. DM 32,—.

Der hohe Wert des Buches liegt darin, daß es entgegen der einseitigen Vorbetonung, um nicht zu sagen: Gleichsetzung von Wirtschaft und Erwerbstreben einerseits, Marktgeschehen anderseits den Haushalt als Grundlage und Vollendung der Wirtschaft aufweist und dementsprechend gegenüber nur formalen ökonomischen Rationalprinzipien haushälterische Vernunft zum Richtmaß wirtschaftlichen Handelns erhebt. Nach rund 100 Seiten Grundlegung folgen je rund 200 Seiten über den Familienhaushalt und den Verbandshaushalt. Dabei geht Vf. auf zahlreiche, zum Teil gar nicht zu erwartende Vor- und Grundsatzfragen ein. Vielleicht verführt die Neigung zum Aufzeigen von Parallelen und Analogien ihn hie und da zu gelinden Vergewaltigungen; alles in allem aber zeichnet das Buch sich aus durch ein ungewöhnliches Maß an ruhiger und vornehmer Sachlichkeit sowie durch ein starkes, aber gar nicht aufdringliches Ethos: „Haushalten bedeutet die in die Sprache der materiellen Daseinsbehauptung übersetzte sittliche Entscheidung des Menschen, die darin liegt, daß er eine letzte Bedarfsnorm als für sich verbindlich anerkennt und seinen Lebensstandard sowie sein wirtschaftliches Handeln ihr unterstellt“ (156).

O. v. Nell-Breuning S.J.

*Egger, A.:* Über die Rechtsethik des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. 2. Auflage. (154 S.) Zürich 1950, Verlag Schulthess.

Diese ausgezeichnete Studie ist in unseren Kreisen noch viel zu wenig bekannt. Von hoher Warte, aus genauer Kenntnis des Gesetzes und seines Werdeganges, auf dem Hintergrund einer ausgedehnten Kenntnis der römischen wie der germanischen Rechtsgeschichte, aber auch auf der Basis eines klaren Bekenntnisses zum Naturrecht werden hier die grundlegenden Rechtsethischen Anschauungen entwickelt, die das schweizerische Zivilgesetz geformt haben und für sein Verständnis wie für seine Auslegung von Bedeutung sind.

Die *Wandlung des Rechtsdenkens* seit 1789 wird gekennzeichnet als eine Wendung vom Individualismus zum Sozialen, wobei in den letzten Jahrzehnten dann die Gefahr zum Verlaufen im Kollektivismus bestand. Knapp aber trefflich werden die Unterschiede zwischen dem französischen Code Civil, dem österreichischen und dem deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch und schließlich dem schweizerischen gekennzeichnet. Als Grundwerte unseres Zivilrechtes werden Freiheit — Menschlichkeit — Gemeinwohl genannt. So eingehend und mit sichtlicher Anteilnahme die Werte und die Problematik der Freiheit dargelegt werden, so eindrucksvoll und überzeugend arbeitet Egger auch die Rücksichten der Menschheit und des Gemeinwohles heraus, die die Rechte des einzelnen einschränken und ihre Härten mildern. Das schweizerische Zivilgesetz ist jedenfalls tief von diesen Rücksichten durchdrungen, und Egger stellt es besonders dem allzu doktrinarischen, technisch allzu sauberen und darum den tieferen Realitäten des menschlichen Lebens zu wenig Rechnung tragenden deutschen BGB gegenüber.

Im Abschnitt über die Berücksichtigung des Gemeinwohles wird eine *Gemeinschafts-Philosophie* entwickelt, die vielleicht nicht zu den letzten metaphysischen Grundlagen durchdringt, aber von uns im wesentlichen voll und ganz bejaht werden kann. Es gelingt Egger, der immer in einer wohlthuenden klaren und einfachen Sprache spricht, wie sie ebenfalls das schweizerische ZGB vielleicht vor allen Gesetzbüchern der Welt kennzeichnet, auch dem Laien überzeugend darzulegen, welche gesunde Mitte und Verbundenheit mit den besten Traditionen hier Form gefunden hat. Es ist darum nicht zu verwundern, daß diese Studien in ihrer ersten Fassung in der Türkei gehalten werden konnten, die ja bekanntlich dieses Zivilgesetzbuch fast unverändert übernommen hat.

Auch dem Theologen, zumal dem Moralisten und dem Kanonisten, kann das Studium dieser Grundsätze nur von Nutzen sein!

J. David